

# Bürgerinitiative 'Bahnhaltelpunkt Hohenecken jetzt!'

Homepage mit ausführlichem Material: <http://pinae.net>, Ansprechpartner: Klaus Merkert

Stand: 6.3.2013

## Meilensteine:

- 30.3.2009, Der Stadtrat beschliesst den Nahverkehrsplan:  
*„Zur Anbindung von Hohenecken an den Rheinland-Pfalz-Takt ist der Neubau eines Bahnhaltelpunktes vorgesehen. Nach einer im Auftrag des ZSPNV erstellten Verkehrsuntersuchung aus dem Jahre 2005 wurde der verkehrliche Nutzen nachgewiesen und ein entsprechendes Fahrgastpotenzial prognostiziert.“*
- 15.1.2010, Der Bauausschuss stimmt dem Haltepunkt einstimmig zu.
- 22.2.2010, Der Antrag auf Landeszuschuss wird beim Landesbetrieb Mobilität gestellt. Er ist bis heute unbeantwortet.
- November 2011, Der Haltepunkt wird von der Verwaltung gestoppt.
- April 2012, Eine Bürgerinitiative für den Haltepunkt beginnt sich zu bilden.
- Juli 2012, Flugblatt an alle Haushalte in Hohenecken
- 4.8.2012, Ortstermin mit den Bundestagsabgeordneten der Grünen, Frau Tabea Rößner, und der Landtagsabgeordneten der Grünen, Frau Blatzheim-Roegler
- September 2012, aus der Antwort zu einer 'Kleinen Anfrage' der Grünen zum Bahnhaltelpunkt:  
*„... Der Zuwendungsantrag wurde noch nicht beschieden. Im Einvernehmen mit der Stadt Kaiserslautern hat das Land in den letzten Jahren eine Reihe - aus Sicht der Stadt - dringlichere Verkehrsinfrastrukturvorhaben unterstützt.“*
- 24.9.2012, Der Stadtrat stimmt einstimmig für den Antrag der Grünen:  
*"Die Verwaltung wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um den Bahnhaltelpunkt Hohenecken zu reaktivieren."*
- November 2012, Die Verkehrsbetriebe legen auf Bestreben der SPD-Fraktion eine 'Bus-Alternative' zum Bahnhaltelpunkt vor.
- 29.11.2012, Der Ortsbeirat Hohenecken lehnt die 'Bus-Alternative' einstimmig ab.
- November 2012, Die SPD-Fraktion versucht vergeblich, den Bahnhaltelpunkt bei den Haushaltsberatungen im Haupt- und Finanzausschuss aus dem Haushalt 2013 zu nehmen. Die Fraktion der Grünen scheidert mit ihrem Vorstoß, den Investitionsansatz in Höhe von 540.000 Euro von 2014 auf das Haushaltsjahr 2013 vorzuziehen.
- 17.12.2012, Der Stadtrat verabschiedet den Haushalt 2013 inklusive einem Ansatz von 105.000 Euro für die Fertigstellung der Planung des Haltepunkts und einer Verpflichtungsermächtigung für 2014 über 540.000 Euro. Für die SPD-Fraktion stellt der Fraktionsvorsitzende, Herr Rahm, in der Haushaltsrede ausdrücklich den Bahnhaltelpunkt in Frage.
- 22.1.2013, Es findet ein kontroverses Gespräch zwischen der SPD-Fraktion, dem Oberbürgermeister, der Bürgermeisterin, dem Ortsvorsteher von Hohenecken und der stark vertretenen Bürgerinitiative statt. Einige Mitglieder der Fraktion machten aus ihrer ablehnenden Haltung keinen Hehl. Das Treffen hat aber das Ergebnis, dass ein weiteres Gespräch im kleineren Kreis mit Experten und dem Oberbürgermeister und der Bürgermeisterin geplant wird.
- 19.2.2013, In einem zweiten Gespräch zwischen Teilen der SPD-Fraktion, der Bürgermeisterin, dem Ortsvorsteher von Hohenecken, den Experten, Herrn Flesch von den Verkehrsbetrieben und Herrn Heilmann vom Zweckverband SPNV und der Bürgerinitiative wurde als wichtiges Ergebnis die Untauglichkeit der 'Bus-Alternative' festgestellt. Die SPD-Fraktion will bis zum 17.März ihre weitere Haltung zum Haltepunkt geklärt haben.

## nächste Probleme:

Initiative der Stadt notwendig?, Zustimmung der ADD  
(umseitig Auszüge aus dem Schriftwechsel mit der ADD)

## **Auszüge aus dem Schriftwechsel mit der ADD zu 'Kommunalaufsicht' und '§18 LFAG'**

### **24.8.2012, Schreiben an Herrn Radmer, Abteilung 2, Kommunalaufsicht, ADD Trier**

... Unser Stadtteil kämpft seit über zwei Jahrzehnten darum, dass die Bürger in die durchfahrenden Züge einsteigen können. Es hat sich eine Bürgerinitiative gebildet, die sich für den Bahnhalt epunkt Hohenecken einsetzt (<http://pinae.net>). Wir sind dabei, uns über die politischen Rahmenbedingungen kundig zu machen. Dabei fehlt uns noch ein vertieftes Verständnis der Rolle der Kommunalaufsicht bei diesem Infrastrukturprojekt. Vielleicht können Sie uns bei folgenden Fragen helfen:  
Was sind die relevanten Gesetze und Vorschriften?  
Hat die Stadt Kaiserslautern eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme zu diesem Projekt angefordert?  
Wann greift die Kommunalaufsicht in den Ablauf eines Infrastrukturprojekts ein?  
Wie lang dauert gewöhnlich eine solche Stellungnahme? ...

### **29.8.2012, Antwort von Herrn Radmer, ADD Trier**

... die Aufgabe der Kommunalaufsicht wird nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz als reine Rechtsaufsicht entsprechend den Regelungen der §§ 1117 ff. GemO ausgeführt. Dies bedeutet, dass die Aufsichtsbehörde nur Rechtsverstöße der Gemeinden aufgreifen kann, nicht aber eigene Zweckmäßigkeitserwägungen zum Gegenstand ihrer Entscheidung machen kann.  
In einzelnen Regelungen der Gemeindeordnung sind Genehmigungsvorbehalte zugunsten der Aufsichtsbehörde aufgenommen worden. So z.B. für die Genehmigung einer Kreditaufnahme für Investitionsvorhaben in § 103 Gemeindeordnung. Bei dem von Ihnen angesprochenen Bau eines Bahnhalt epunktes dürfte es sich um ein solches handeln, wobei mir nicht bekannt ist, ob diese Aufgabe der Stadt Kaiserslautern obliegt oder einem Zweckverband, an dem die Stadt beteiligt ist.  
Voraussetzung für die Genehmigung von solchen Krediten ist grundsätzlich, dass die Gemeinde leistungsfähig ist. Dies ist bei der Stadt Kaiserslautern nicht der Fall.  
Ausnahmsweise kann auch dann eine Kreditaufnahme genehmigt werden, wenn sie erforderlich ist um ein (gesetzlich) zwingend notwendiges Vorhaben zu realisieren. Da die Aufgabe des Öffentlichen Personennahverkehrs eine freiwillige Aufgabe ist, scheidet die Annahme dieses Ausnahmetatbestandes i.d.R. aus.  
Es kommt dann nur noch eine Genehmigung in Betracht, wenn das Vorhaben einerseits gefördert wird und außerdem das für die Förderung zuständige Ministerium, das für die Finanzen zuständige Ministerium und das für die Kommunalaufsicht zuständige Ministerium das konkrete Vorhaben aus dringenden Gründen des Wohls der Allgemeinheit für notwendig erklärt haben. Dies ergibt sich aus der Nr. 4.1.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 Gemeindeordnung und § 18 Landesfinanzausgleichsgesetz.  
In diesem Zusammenhang wird dann zu einem Vorhaben eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme abgegeben. Voraussetzung ist allerdings, dass konkrete Planungen vorliegen.  
Mir ist nicht bekannt, dass seitens der Stadt Kaiserslautern ein solches Vorhaben vorgetragen wurde.  
Die Dauer einer solchen Stellungnahme ist abhängig von dem konkreten Vorhaben und kann daher nicht pauschal angegeben werden. ...

### **29.8.2012, weitere Nachfrage bei Herrn Radmer**

... Es stellt sich dann wohl so dar, dass das 'für die Förderung zuständige Ministerium', hier das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur von Herrn Lewentz und das 'für die Finanzen zuständige Ministerium' von Herrn Dr.Kühl und das 'für die Kommunalaufsicht zuständige Ministerium', hier wiederum das Innenministerium (ist das richtig?) das Vorhaben für das 'Wohl der Allgemeinheit für notwendig' erklären müssten. Verstehe ich Ihre Ausführungen richtig, dass die genannten Ministerien 'zu einem Vorhaben die kommunalaufsichtlichen Stellungnahmen' abgeben? Gehen diese Stellungnahmen dann an die ADD? Bedeutet das, dass die Stadt Kaiserslautern bei den genannten Ministerien oder bei der ADD entsprechende Eingaben machen müsste? Unabhängig vom Projekt 'Haltepunkt Hohenecken' verstehe ich Ihre Ausführungen so, dass alle freiwilligen Ausgaben der Stadt, also z.B. die Sanierung des Freibades Waschmühle oder der Einbau einer neuen Lüftungsanlage im Kulturzentrum Kammgarn einzig über den '§18' noch möglich sind. Das hieße aber, dass die Stadt außer bei den Leistungen, wozu sie gesetzlich verpflichtet ist, grundsätzlich bei den entsprechenden Ministerien bzw. der ADD eine Erlaubnis für ein Vorhaben einholen muss. Sehe ich das so richtig? ...

### **29.8.2012, Antwort von Herrn Radmer, ADD Trier**

... Der Verfahrensablauf ist folgender. Die Kommune stellt einen Antrag auf Förderung. Die Aufsichtsbehörde, im Falle der Stadt Kaiserslautern die ADD, gibt hierzu eine Stellungnahme ab, in der auf die Finanzlage eingegangen wird und die Frage, ob sich die Kommune inkl. der Folgekosten leisten kann. Kommt diese Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass die Leistungsfähigkeit nicht gegeben ist, wird auf die daraus sich ergebenden Einschränkungen, die ich Ihnen schon genannt hatte, hingewiesen. Die Förderbehörde leitet dann den Förderantrag mit der Stellungnahme an das für die Förderung zuständige Ministerium weiter, das seinerseits die Abstimmung mit den anderen Ministerien herbeiführt, wenn es das Vorhaben als besonders wichtig einstuft.  
Betreffend Investitionsvorhaben sind Ihre Annahmen, was deren Zulässigkeit angeht, zutreffend. ...